

Titel der Drucksache:

Verschiedenes

Drucksache

0799/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich

Anfrage nach § 10 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie mir doch nachstehende Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde des Stadtrates und geben mir die Möglichkeit der Nachfrage in der auf Ihre Antwort folgenden nächstmöglichen Sitzung.


1. Wie hoch valutieren die städtischen Verbindlichkeiten per 31.12.2014?
 - 1.1. Wie lang ist die durchschnittliche Restlaufzeit der städtischen Verbindlichkeiten per 31.12.2014?
 - 1.2. Wie hoch ist der durchschnittliche Zinssatz der städtischen Verbindlichkeiten per 31.12.2014?
 - 1.3. Wie hoch ist der durchschnittliche Tilgungssatz der städtischen Verbindlichkeiten?
 - 1.4. Wie hoch war der von der Stadt aufgebrauchte nominale Zinsbetrag im Kalenderjahr 2014 für die städtischen Verbindlichkeiten?
 - 1.5. Wie hoch war der von der Stadt aufgebrauchte nominale Tilgungsbetrag für die städtischen Verbindlichkeiten in 2014?

- 1.6. Zu welchen durchschnittlichen Konditionen (Zins- und Tilgungssatz) liefen 2014 Verbindlichkeiten aus und wurden zu welchen durchschnittlichen Konditionen prolongiert oder umgeschuldet?
- 1.7. Es kann angenommen werden, dass es 2014 gelang, fällige Darlehen der Stadt bei Banken deutlich günstiger zu prolongieren bzw. umzuschulden. Wie hoch war der so eingesparte Zins- und Tilgungsbetrag?
2. Mit Schreiben vom 24.09.2014 (Journal-Nr. 516) wurde mir mitgeteilt, dass sich per Ende 2013 12.658 Mieteinheiten im mittelbaren Besitz der Stadt (über die KoWo mbH) und 350 Mieteinheiten in unmittelbarem Besitz der Stadt befinden. Wie haben sich die Zahlen per 31.12.2014 verändert?
- 2.1. Wieviel Quadratmeter Wohnfläche umfassen die unter 2.1. aufgeführten 13.008 Mieteinheiten?
- 2.2. Wie hoch ist die Zahl von grundhaft sanierungsbedürftigen Mieteinheiten unter den 13.008 Mieteinheiten?
- 2.3. Mir wurde im o.g. Schreiben mitgeteilt, dass das Immobilienvermögen der KoWo mbH per 31.12.2013 auf 304 Mio. EUR beträgt. Zu welchem Stichtag wurde dieser Wert (sachverständig) festgestellt?
- 2.4. Der Wert der unmittelbar in städtischem Eigentum befindlichen 350 Mieteinheiten wurde im o.g. Schreiben nicht beziffert. Wie hoch ist der Verkehrswert zum 31.12.2014?
3. Im Sanierungsgebiet Andreasviertel haben die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, die fälligen Ausgleichsbeträge vorzeitig abzulösen.
- 3.1. Wieviel Grundstückseigentümer mit wieviel Fläche des Sanierungsgebietes haben von dieser Möglichkeit bislang Gebrauch gemacht?
- 3.2. Wie hoch ist der zwischenzeitlich auf dem Sonderkonto der Stadt eingezahlte Gesamtbetrag für das Sanierungsgebiet Andreasviertel?
- 3.3. Es wurde festgelegt, dass die vorzeitig gezahlten Ausgleichsbeiträge den städtischen Anteil für noch notwendige Sanierungsmaßnahmen im Andreasviertel finanzieren sollen. Welche Maßnahmen sind konkret in diesem Quartier wann mit Hilfe dieser Gelder geplant, bzw. was wurde bislang bereits von diesen Geldern investiert?

Vielen Dank vorab für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagenverzeichnis

5. April 2015, gez. 

Datum, Unterschrift